



Gayer | Rabitsch | Eberhardt

Tiertransporte

Rechtliche Grundlagen | Transportpraxis |
mit Prüfungswissen für den
Befähigungsnachweis Tiertransport

Ulmer

Gayer/Rabitsch/Eberhardt
Tiertransporte

Robert Gayer / Alexander Rabitsch /
Ulrich Eberhardt

Tiertransporte

Rechtliche Grundlagen | Transportpraxis |
mit Prüfungswissen für den Befähigungsnachweis Tiertransport

107 Abbildungen und Fotos

36 Tabellen



Inhaltsverzeichnis

Vorwort 9

1 Einleitung 11

- 1.1 Ethische Fragen, Grundsätze des Tierschutzes 12

2 Tiertransporte im Blickfeld der Öffentlichkeit 15

- 2.1 Die Bedeutung von Tiertransporten im Straßenverkehr 15
- 2.1.1 Statistikdaten zu Nutztiertransporten 16
- 2.1.2 Tiertransporte in der Kritik 21
- 2.1.3 Belastungsfaktoren auf Tiertransporten 24
- 2.1.3.1 Tierbedingte Belastungsfaktoren: 24
- 2.1.3.2 Klimatische, umgebungsbedingte Belastungsfaktoren: 25
- 2.1.3.3 Fahrzeugbedingte Belastungsfaktoren: 25
- 2.1.3.4 Personalbedingte Belastungsfaktoren: 26
- 2.2 Verschiedene Transportmittel im Tiertransportverkehr 27

3 Grundlagen verhaltensgerechter Tiertransporte 30

- 3.1 Körperbau und Körperfunktionen verschiedener Tierarten – Anatomie und Physiologie 30
- 3.1.1 Allgemeine Merkmale der Tiergesundheit 30
- 3.1.2 Erkennen von Gesundheitsstörungen 32
- 3.1.3 Tierartsspezifische Merkmale 32
- 3.1.3.1 Pferde, Esel 33
- 3.1.3.2 Rinder 33
- 3.1.3.3 Schweine 35
- 3.1.3.4 Schafe, Ziegen 36
- 3.1.3.5 Geflügel 36

- 3.1.3.6 Heimtiere 38

- 3.1.3.7 Kaninchen 41

- 3.1.3.8 Fische 41

- 3.2 Tierartsspezifische Normal- und Bedarfswerte 42

- 3.2.1 Fütterungs- und Tränkebedürfnisse von Tieren 42

- 3.2.1.1 Pferde 42

- 3.2.1.2 Rinder 42

- 3.2.1.3 Schweine 44

- 3.2.1.4 Schafe, Ziegen 45

- 3.2.1.5 Geflügel 45

- 3.3 Tierverhalten und Stressbewältigung 45

- 3.3.1 Grundsätzliches Transportgebaren 45

- 3.3.2 Pferde 47

- 3.3.3 Rinder 48

- 3.3.4 Schweine 50

- 3.3.5 Schafe, Ziegen 53

- 3.3.6 Geflügel 54

- 3.3.7 Heimtiere 56

- 3.3.8 Fische 58

- 3.3.9 Gatterwild 59

4 Hygiene und Desinfektion beim Tiertransport 60

- 4.1 Allgemeine Hygieneaspekte 60

- 4.2 Personalhygiene: Schutzkleidung und Hygieneschleusen 61

- 4.3 Reinigung und Desinfektion (R+D) beim Transport 63

- 4.3.1 Desinfektion zur Vorbeugung 63

- 4.3.2 Spezielle Desinfektion bei Tierseuchen 64

- 4.3.3 Auswahl des Desinfektionsmittels 64

- 4.3.4 Einsatzkonzentration und Einwirkzeit 66

- 4.3.5 Sicherer Umgang mit Desinfektionsmitteln 67

4.3.6	Herstellen einer Gebrauchslösung	68	5.2.4	Einzelstaatliche Tiertransportvorschriften in der Schweiz und in Österreich	104
4.3.7	R + D von Oberflächen	69	5.2.4.1	Tiertransportvorschriften in der Schweiz	104
4.3.8	R+D von Transportfahrzeugen	70	5.2.4.2	Tiertransportvorschriften in Österreich	105
4.3.8.1	Mehrstufiges Verfahren zur Fahrzeugdesinfektion im Routinebetrieb	73	5.2.5	Tierartspezifische Besonderheiten, Platzbedarf	106
4.3.8.2	Reifendesinfektionen	76	5.2.5.1	Pferdetransporte	106
4.3.8.3	Desinfektionskontrollbuch	76	5.2.5.2	Rindertransporte	109
4.3.8.4	Fahrzeugdesinfektionen bei Seuchengefahr – desinfizierendes Einweichen	77	5.2.5.3	Kälbertransporte	111
4.3.9	R+D von Rampenanlagen und Verladeeinrichtungen	77	5.2.5.4	Schweinetransporte	112
4.3.10	R+D von Behältnissen, Gerätschaften, Transporthilfsmitteln und Fahrzeugeinrichtungen	78	5.2.5.5	Schaf- und Ziegentransporte	113
4.3.11	R + D von Schutzkleidung	78	5.2.5.6	Geflügeltransporte	115
4.3.12	Reinigungs- und Desinfektionsplan	80	5.2.5.7	Heimtiertransporte	116
			5.2.5.7.1	Beförderung von Kaninchen	119
			5.2.5.7.2	Transportvorschriften für Hunde und Katzen	119
			5.2.5.7.3	Mit Tieren auf Reisen	122
5	Rechtsvorschriften zum Tiertransport auf der Straße	81	5.2.5.8	Wildtiertransporte	124
5.1	Tierschutzgesetz	81	5.2.5.9	Bienentransporte	129
5.2	Tierschutz-Transportvorschriften	82	5.2.5.10	Fischtransporte	130
5.2.1	Europäisches Recht und internationale Normen	82	5.3	Tierseuchenrecht	134
5.2.2	EU-Tiertransportverordnung – das Hauptregelwerk	83	5.3.1	Tiergesundheitsgesetz	135
5.2.2.1	Geltungsbereich und allgemeine Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 1/2005	87	5.3.2	Viehverkehrsverordnung	137
5.2.2.2	Allgemeine Bedingungen beim Tiertransport	89	5.3.2.1	Überwachung der Tiergesundheit	137
5.2.2.3	Der Tiertransporteur – ein Transportunternehmer	90	5.3.2.1.1	Tiermeldung- und Tierhalter-Registrierung	137
5.2.2.4	Transportfähigkeit von Tieren und Transportverbote	92	5.3.2.1.2	Bestandsregister	137
5.2.2.5	Transporte von Jungtieren	93	5.3.3.3	Tierkennzeichnung, elektronische Tiererkennung	138
5.2.2.6	Abtrennung und Gruppenbildung	93	5.3.2.1.4	Begleitpapiere für Nutztiere	139
5.2.2.7	Beförderungsdauer, Versorgungspausen und Ruhezeiten	94	5.3.3	Handel mit Tieren	139
5.2.2.8	Fahrtunterbrechung an Raststätten oder Kontrollstellen	97	5.3.3.1	Viehhandelskontrollbuch	139
5.2.3	Einzelstaatliche Tiertransportvorschriften in Deutschland (Tierschutztransportverordnung)	98	5.3.3.2	Innergemeinschaftlicher Handel	140
			5.3.3.2.1	Risikovorbeugung – Die Tiergesundheitsstrategie der EU	141
			5.3.3.2.2	Handelskontrollen	142
			5.3.3.2.3	Bestätigte Tiergesundheit	142
			5.3.3.2.4	Transparenz von Handelswegen und Transportstrecken	143
			5.3.4	Tierverwertung	143

- 5.4 Arbeitsschutz und Sozialvorschriften im Tiertransportgewerbe 144
- 5.4.1 Fahrpersonal- und Sozialvorschriften im Straßenverkehr 144
 - 5.4.1.1 Arbeitsschutzbestimmungen für das Fahrpersonal 144
 - 5.4.1.2 Gefährdungsermittlung und Risiko- beurteilung 145
 - 5.4.1.3 Fahrpersonalrecht 145
 - 5.4.1.4 Lenk- und Ruhezeiten 145
 - 5.4.1.5 Digitale EG-Kontrollgeräte (Digitaler Tachograph, DTCO) 153
 - 5.4.1.6 Mindestalter für Fahrer 155
- 5.4.2 Beachtung von Fahrverboten 155
 - 5.4.2.1 Sonn- und Feiertagsfahrverbot für LKW in Deutschland und Österreich 155
 - 5.4.2.2 Ferienreisefahrverbot 156
- 5.4.3 Schutzkleidung 156
- 5.4.4 Unfallverhütung im Umgang mit Tieren (siehe Kap. 11) 157
 - 5.4.4.1 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) 159
- 6 Professioneller Tiertransport 160**
- 6.1 Allgemeine Voraussetzungen: 160
- 6.2 Unterschiede privater, landwirtschaftlicher und gewerblicher Tiertransporte 160
 - 6.2.1 Private Tiertransporte 160
 - 6.2.2 Landwirtschaftliche Tiertransporte 161
 - 6.2.3 Gewerbliche Tiertransporte 161
- 6.3 Güterkraftverkehrsvorschriften 161
 - 6.3.1 Gewerbliche Güterkraftverkehre 161
 - 6.3.2 Erlaubnispflicht nach dem Güter- kraftverkehrsgesetz (GüKG) 162
 - 6.3.3 Erlaubnisfreie Güterkraft- verkehre 162
- 6.3.4 Nachweise der fachlichen Eignung 162
- 6.4 Versicherungspflichten 162
 - 6.4.1 Private Versicherung von Anhängern 162
- 6.5 Behördliche Anforderungen an Tiertransporteure 164
 - 6.5.1 Registrierung und Anzeigepflicht 164
 - 6.5.2 Genehmigung 165
 - 6.5.3 Zulassung 165
 - 6.5.3.1 Zulassung für Tiertransporteure 165
 - 6.5.3.2 Zulassung für Tiertransportfahrzeuge 167
 - 6.5.4 Erlaubnis 168
 - 6.5.5 Tiertransportspeditionen, Vieh- handelsunternehmen, Viehsammel- stellen 169
 - 6.5.5.1 Unternehmensanzeige und Zulassungspflicht 169
 - 6.5.5.2 Zulassungsvoraussetzungen 169
 - 6.5.5.3 Betriebsführung 170
 - 6.5.6 Kontrollstellen (Aufenthaltssorte, staging points) 171
 - 6.5.7 Anforderungen für Landwirte 174
- 7 Transport-Begleitdokumente 175**
- 7.1 Begleitdokumente im nationalen Bereich 175
 - 7.1.1 Deutschland 175
 - 7.1.2 Österreich 175
 - 7.1.3 Schweiz 175
- 7.2 Begleitdokumente im grenz- überschreitenden Verkehr 175
- 8 Anforderungen an die Transport- fahrzeuge 180**
- 8.1 Anforderungen an einfach ausgestattete Straßen- transportfahrzeuge 181
 - 8.1.1 Aufbauvorrichtungen 182
 - 8.1.1.1 Materialien im Fahrzeugbau 182
 - 8.1.1.2 Böden 183
 - 8.1.1.3 Seitenwände 183
 - 8.1.1.4 Fahrzeugdächer 183
 - 8.1.2 Verladeeinrichtungen, Rampen 184
 - 8.1.2.1 Fahrzeugrampen 184
 - 8.1.2.2 Hebebühnen 185
 - 8.1.2.3 Verladebuchten, Stallrampen 185
 - 8.1.2.4 Rampenbeleuchtungen 186
 - 8.1.3 Abtrennungen 186
 - 8.1.4 Größe der Tiergruppen 187
 - 8.1.5 Laderaumhöhe: 187
 - 8.1.6 Transporthilfsmittel 188
 - 8.1.6.1 Treibhilfen 188

- 8.1.6.2 Anbindungen, Befestigungs- und Führmaterial 189
- 8.1.6.3 Sonstige nützliche Hilfsmittel 189
- 8.2 Anforderungen an Langzeit-Tiertransportfahrzeuge (Typ 2) 190
 - 8.2.1 Tränkanlage und Wassertank 190
 - 8.2.2 Belüftung 192
 - 8.2.3 Temperaturkontrolle 193
 - 8.2.4 Navigationssystem 193
 - 8.2.5 Besondere Regelungen 194
- 9 Behältnisse zum Tiertransport 195**
 - 9.1 Eigenschaften von Behältnissen 195
 - 9.2 Fahrzeuge zum Transport von Behältnissen 196
 - 9.3 Transportvorschriften für Behältnisse 196
- 10 Qualitätssicherung beim Transport (QS) 199**
 - 10.1 QS-Qualitätssicherung: Leitfaden Tiertransport 199
 - 10.2 Handbuch Tiertransporte 200
- 11 Mitarbeiter qualifizieren und informieren 202**
 - 11.1 Personalschulungen und laufende Fortbildung 202
 - 11.2 Befähigungsnachweis und Lehrgänge 203
 - 11.3 Verantwortlichkeiten beim Tiertransport 205
 - 11.3.1 Tierhalter/Versender 205
 - 11.3.2 Organisator 206
 - 11.3.3 Transporteur/Transportunternehmer 206
 - 11.3.4 Fahrer/Betreuer 206
 - 11.3.5 Empfänger 208
- 12 Mit Tieren sicher umgehen – Arbeitssicherheit beim Transport 210**
 - 12.1 Praktische Aspekte der Transportsicherheit 212
- 13 Tiertransporte vorbereiten und durchführen 216**
 - 13.1 Planung und Transportvorbereitung im Stall 216
 - 13.2 Beurteilung der Transportfähigkeit 217
 - 13.3 Prinzipien der Tierverladung 219
 - 13.4 Tipps zum Verladen von Nutztieren 221
 - 13.4.1 Verladetipps für Pferde 223
 - 13.4.2 Verladetipps für Rinder 224
 - 13.4.3 Verladetipps für Schweine 226
 - 13.4.4 Verladetipps für Schafe und Ziegen 228
 - 13.4.5 Verladetipps für Geflügel 229
 - 13.5 Tierbetreuung und Versorgung während des Transportes 230
 - 13.6 Fahrverhalten beim Tiertransport 233
 - 13.6.1 Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Tiere 233
 - 13.6.2 Auswirkungen auf die Fleischqualität 235
 - 13.7 Entladen der Tiere 236
- 14 Besonderheiten bei regionalen und innerstaatlichen Tiertransporten 240**
 - 14.1 Transporte auf kurze Distanz 240
 - 14.2 Lange Beförderungen im innerstaatlichen Bereich 240
 - 14.3 Schlachttiertransporte 241
- 15 Amtstierärztliche Abfertigung grenzüberschreitender Transporte 242**
 - 15.1 Abfertigung ab Hof oder über Sammelstellen 243
 - 15.2 Internationale Transporte unter 8 Stunden 243
 - 15.3 Internationale Langstreckentransporte 243
- 16 Kontrollen von Tiertransporten 245**
 - 16.1 Moderne Überwachung von Tiertransporten 245

- 16.2 Das elektronische Überwachungsnetz TRACES 252
- 16.3 Häufig festgestellte Mängel 254
- 16.4 Maßnahmen bei Verstößen 256
- 16.5 Verhaltensmaßregeln bei Verkehrskontrollen 257
- 17 Erste Hilfe unterwegs – Notfälle im Tierverkehr 259**
- 17.1 Notfallplan 259
- 17.2 Sofortmaßnahmen bei Notfällen 262
- 17.2.1 Pannen und technische Störungen 262
- 17.2.2 Transportverzögerungen und Staus 263
- 17.2.3 Verhalten bei Unfällen mit Tiertransportfahrzeugen 265
- 17.2.4 Akute Notfälle 268
- 17.2.4.1 Umgang mit verletzten oder erkrankten Tieren 269
- 17.2.4.2 Ersthilfemöglichkeiten 269
- 17.2.4.3 Das gehört in den Nutztier-Notfallkoffer 273
- 17.3 Arzneimittelanwendung beim Transport 274
- 17.4 Weitertransport erkrankter oder verletzter Tiere 276
- 17.5 Notschlachtung und Nottötung 277
- 17.5.1 Tierschutzgerechtes Töten von Tieren 278
- 17.5.2 Betäubungs- und Nottötungsmethoden 280
- 17.5.3 Entsorgung toter Tiere 285
- 18 Service 286**
- 18.1 Musterdokumente und Checklisten 286
- 18.2 Gesetzgebung und Rechtstexte 304
- 18.2.1 Rechtsgrundlagen 304
- 18.2.2 Literatur 306
- 18.2.3 Behörden 307
- 18.2.4 Organisationen 308
- Bildquellen 309**
- Stichwortverzeichnis 310**

Vorwort

Der Transport von Tieren ist seit vielen Jahren ein fachlich, gesellschaftlich und politisch umstrittenes Betätigungsfeld. Grund dafür sind die vielfältigen Belastungen, denen Tiere durch Transporte ausgesetzt sind. Deshalb wird zu Recht über Begrenzungen der Transportdauer, die Ausstattung der Transportmittel und selbstverständlich über den Umgang mit den Tieren beim Verladen und Transportieren debattiert. Seit dem Jahr 2005 existiert ein EU-weit einheitlicher Rechtsrahmen für Tiertransporte. Dieser Rechtsrahmen kann allerdings nur dann seine volle Wirkung zum Schutz der Tiere entfalten, wenn alle beteiligten Personen die Hintergründe und Regelungen kennen, verstehen und in der Transportpraxis umsetzen.

Das vorliegende Buch arbeitet die Thematik sehr systematisch und zugleich praxistauglich auf. Als Einstieg wird die zunehmende Bedeutung von Tiertransporten geschildert, woraufhin im folgenden Abschnitt sachkundig auf die erforderlichen tierschutzfachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten beim transportbedingten Umgang mit den unterschiedlichen Tierarten eingegangen wird. Daran anschließend - und auf diese Weise gut begründet - werden die Rechtsvorgaben vorgestellt. Dankenswerterweise beschränkt sich diese Darstellung nicht auf die veterinärrechtlichen Regelungen, sondern schließt auch die Rechtsgebiete Arbeitsschutz und Sozialvorschriften ein.

Nachdem auf diese Weise die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen eingeführt wurden,

befassen sich die Autoren vor dem Hintergrund ihres breiten Erfahrungswissens anschaulich mit der praktischen Umsetzung. Dabei werden neben der notwendigen Ausstattung der Fahrzeuge auch die Voraussetzungen für die Zulassung der Transportunternehmen und die Anforderungen an die Sachkunde des Personals geschildert. Darüber hinaus erklären die Autoren den Umgang mit den Transportdokumenten, die Transportvorbereitung einschließlich der Routenplanung und den Umgang mit den Behörden. Die genannten Aspekte werden zudem sehr sinnvoll durch klare Hinweise für tierschonendes Verladen und geradezu eindringliche Anleitungen für Zwischen- und Notfälle ergänzt.

Wie ein roter Faden zieht sich durch die gesamte Darstellung, dass die Autoren in gut verständlicher Sprache unmissverständlich formulieren, was die Tiere benötigen, was Transporteure tun müssen und wer die Verantwortung trägt. Dank der langjährigen Erfahrung der Autoren nimmt das Buch viele Antworten auf entstehende Fragen vorweg und stellt insgesamt einen Maßstab für die Durchführung von Tiertransporten dar. Den Autoren sei um der Tiere willen ausdrücklich für diese praxisorientierte, klare Aufarbeitung des komplexen Themas gedankt.

Stuttgart, im
Dezember 2015

Dr. Cornelia Jäger
Landesbeauftragte für
Tierschutz in Baden-
Württemberg

1 Einleitung

Unzählige Tiertransportfahrzeuge rollen täglich über Europas Straßen. Sowohl die Öffentlichkeit als auch Kunden von Tiertransporteuren fordern zu Recht tierfreundliche Transportbedingungen. Medien, Tierschutzorganisationen und Behörden sind seit langem für das Thema Tiertransport sensibilisiert. Obwohl sich die Transportbedingungen die letzten Jahre stetig gebessert haben, werden, allen europäischen Rechtsvorgaben zum Trotz, immer wieder Missstände bei allerlei Tierbeförderungen aufgezeigt. Theoretisch kann jeder, der Tiere befördert, unweigerlich ins Visier der Öffentlichkeit bzw. der Kontrollorgane geraten. Für solche Fälle ist es gut zu wissen, was beim Tiertransport erlaubt ist und was nicht.

Das vorliegende Buch will keine Wertung zu Tiertransporten an sich abgeben, vielmehr will es die rechtlichen Rahmenbedingungen umfassend darstellen sowie die notwendigen fachlichen Inhalte erläutern, welche Transporteure für eine ordnungsgemäße Durchführung von Tierbeförderungen benötigen.

Spezialwissen ist gefragt

Grundvoraussetzungen für schonende und tiergerechte Beförderungen sind hinreichendes Spezialwissen und ausreichende Erfahrung. Den eigenen Hund oder die eigene Katze von A nach B zu transportieren, dürfte selbst dem Unerfahrenen keine Schwierigkeit bereiten. Anders sieht es jedoch bei Nutztieren und allen größeren Tieren aus, die in Gruppen auf die Ladefläche eines Transportanhängers oder eines Lasters gebracht werden sollen. Wie kann jemand, der über keine Erfahrung in diesem Bereich verfügt, landwirtschaftliche Zucht- oder Nutztiere dazu bewegen, aus der gewohnten Stallumgebung ohne Widerstand auf einen Anhänger oder gar auf einen hohen LKW zu gehen? Schreie und laute Geräusche helfen nicht wirklich weiter, Gewaltanwendung ist verboten und grundsätzlich abzulehnen. So leuchtet ein, dass man für das Verladen und Befördern nicht nur mit der jeweiligen Tierart vertraut sein muss und deren Bedürfnisse und

Verhaltensgewohnheiten kennen sollte, sondern auch noch genaue Kenntnisse der Rechtsvorschriften benötigt. Zu Recht wird deshalb vom Gesetzgeber ein **Befähigungsnachweis** für Tiertransporteure verlangt.

Viehhandelsbetriebe und Transportspeditionen sind auf sachkundige Fachkräfte angewiesen. Gesucht sind verantwortungsbewusste Fahrer, die bereit sind, das anspruchsvolle und in der Öffentlichkeit mit Argwohn beobachtete Geschäft zu übernehmen. Die wenigsten im Transportgewerbe beschäftigten Fahrer kommen allerdings aus der Landwirtschaft oder haben eine Ausbildung im Agrar- oder Tierhaltungssektor. Viele Neueinsteiger besitzen gerademal einen LKW-Führerschein und hatten gelernt, ihre Maschine mit der schweren Ladung sicher zu steuern. Doch beim richtigen Umgang mit lebender Fracht, sei es beim Auf- und Abladen oder beim Versorgen der Tiere unterwegs, betreten viele einfach Neuland. Zudem kommen ausländische Fahrer häufig aus anderen Kulturkreisen, in denen andere Regeln im Zusammenhang mit Tierwohl und Transportbedingungen gelten.

Prüfungsvorbereitung für den Befähigungsnachweis – Schulungsunterlagen

Innerhalb der Europäischen Union sind Schulungen für das Transportpersonal vorgeschrieben, die mit einer erfolgreichen Prüfung über die wichtigsten Inhalte der EU-Tiertransportverordnung abzuschließen sind. Es ist gut, solche Schulungen zum Erlangen ausreichender Sachkunde zu fordern. Sie können jedoch allenfalls die theoretischen Grundlagen liefern und einen begrenzten Einblick in die Praxis bieten. Die praktische Erfahrung wird erst mit dem Tun erworben, denn das beste Lernfeld bietet der Transportalltag. Theorie und Rechtsvorschriften sind jedoch die notwendige Basis für eine erfolgreiche Erfüllung der anspruchsvollen Aufgaben im Tiertransportgewerbe.

Das vorliegende Buch stellt die rechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit Tiertransporten vor. Dabei soll es sowohl zu Schu-



Abb. 2 Tiere zu transportieren ist ein anspruchsvoller Job.

lungszwecken als auch zum Nachschlagen bestimmter Anforderungen dienen. Neben einem grundlegenden Einblick in das Tiertransportwesen vermittelt es eine Übersicht über die besonderen Eigenheiten und Ansprüche verschiedener Tierarten, die üblicherweise transportiert werden. Dabei beschränken sich die Inhalte vorwiegend auf den Straßentransport.

Der Stoff kann bei der Ausbildung an Lehranstalten und an landwirtschaftlichen Schulen zum Einsatz kommen. Daneben bietet das Buch sich jedoch auch dem Unerfahrenen an, um sich auf einen Lehrgang zum Befähigungsnachweis vorzubereiten oder sich einfach einen Überblick über die Thematik zu verschaffen. Somit werden die Inhalte sowohl dem Neueinsteiger als auch dem erfahrenen Tiertransporteur empfohlen.

Allen, die von Berufs wegen mit dem Befördern von Tieren zu tun haben, kann es im Transportalltag bei der praxiserfahrenen Umsetzung der umfangreichen Bestimmungen helfen. Auch

Kontrollure, die Tiertransporte zu überwachen haben, müssen stets die fachlichen und rechtlichen Vorgaben berücksichtigen und können die Grundlagen hierzu im Bedarfsfall finden.

Nicht zuletzt mögen alle anderen Interessierten die richtigen Antworten auf Ihre Fragen bekommen, insbesondere was es im Zusammenhang mit dem Tiertransport alles zu berücksichtigen gilt und was als rechtskonform anzusehen ist.

1.1 Ethische Fragen, Grundsätze des Tierschutzes

Beziehung Mensch/Tier – Nutzobjekt oder Mitgeschöpf?

Die Geschichte der Menschheit ist eng mit den Tieren verbunden. Haustiere begleiten den Menschen schon seit Jahrtausenden und sie leben in Gemeinschaft mit dem Menschen als Nutztiere

oder Heimtiere. Der moderne Mensch denkt ganz bewusst über sein Verhältnis zu Tieren nach. Die wissenschaftliche Ethik, das ist einfach ausgedrückt die Lehre vom guten Leben und sittlichen Handeln, befasst sich als Teilgebiet der Philosophie mit der menschlichen Moral innerhalb menschlicher Gemeinschaften. Tierethik beschäftigt sich darüber hinaus mit allen menschlichen Geboten und Verboten, die für uns in der Beziehung und im Umgang mit Tieren eine Rolle spielen. Überlegungen, was den Tieren zumutbar und was schädlich ist, spiegeln sich in vielen alten Schriften wider, in Berichten, in Vorschriften und Verhaltensregeln. Zwar steht der Mensch nach abendländischer Weltsicht im Mittelpunkt der Welt, aber er hat eine Verantwortung für die Schöpfung, also insbesondere auch für die Tiere.

Aus ethischer Sicht lassen sich Kriterien für gutes und schlechtes Handeln des Menschen gegenüber Tieren ableiten. Wiewohl die Ansätze solcher Überlegungen bereits in der Antike und auch in der Bibel auszumachen sind, ist der menschliche Umgang mit Tieren in den verschiedenen Regionen der Erde höchst unterschiedlich und dabei einem zeithistorischen und gesellschaftlich-politischen Wandel unterworfen. Erst in neuerer Zeit setzte sich die Ansicht durch, dass das Tier um seiner selbst willen zu schützen ist (Ethischer Tierschutz).

Die Vernunft gebietet, dass mit Nutztieren sorgfältig umgegangen werden muss, um deren Wert und Nutzen möglichst lange zu erhalten. Also bestimmte zunächst die wirtschaftliche Qualität den Umgang mit dem Tier. Früher war oft zu hören, bei Schlachttieren sei die Behandlung nicht so wichtig, „sie würden ja sowieso geschlachtet“. Heute weiß jeder, dass Tiere Schmerz empfinden und leiden können und dass durch einen schonenden Umgang mit Tieren vor dem Schlachten weniger Verluste entstehen und eine bessere Fleischqualität erzielt wird. Kenntnisse über das Tier, seine Verhaltensweisen und Ansprüche bringen zudem Arbeitserleichterung und Arbeitssicherheit mit sich.

Über den wirtschaftlichen Wert hinaus muss man feststellen, dass Tiere als Lebewesen dem Menschen ähnlich sind, auch wenn sie nicht sprechen können und nicht vernunftbegabt sind. Tiere besitzen ähnliche Bedürfnisse wie Menschen. Sie haben Grundbedürfnisse wie Luft,

Licht, Wohlfühltemperatur, eine Versorgung mit Wasser und Futter; sie haben einen bestimmten Platzbedarf und brauchen Bewegungsmöglichkeit. Tiere müssen gepflegt werden. Auch haben sie Anspruch auf körperliche Unversehrtheit, den Schutz vor Verletzungen oder Stress. Sie benötigen Sozialkontakte mit Artgenossen und sollen ihr art eigenes Verhalten ausleben können.

Die Tierschutzgesetzgebung basiert auf der Erkenntnis, dass Tiere – vor allem Wirbeltiere – empfindungsfähig sind und auch leiden können, möglicherweise ähnlich wie der Mensch. Nach den Grundsätzen der neuzeitlichen mitteleuropäischen Tierschutzgesetze sollen Tiere stets als Mitgeschöpfe behandelt werden und in menschlicher Obhut eine artgerechte Unterbringung, Fütterung und Pflege erhalten. Außerdem muss gewährleistet sein, dass sie weder Schmerzen, noch Angst, noch Leiden erfahren.

Die fünf „Freiheiten“

1. Freier Zugang zu frischem Trinkwasser und Nahrung
2. Anspruch auf ein angemessenes Lebensumfeld
3. Freisein von Schmerzen, Angst und Leiden
4. Freies Ausleben normaler Verhaltensweisen
5. Frei sein von Krankheiten

Diese Tierschutzaspekte gelten für alle vom Menschen gehaltenen Tieren, unabhängig davon, ob es sich um Streicheltiere, Freizeit- und Hobbytiere, Nutz- und Zuchttiere oder um Schlachttiere handelt.

Demzufolge ist es auch eine der Kernaufgaben der Transporteure sicherzustellen, dass Tiere während des Transportes „würdig“ behandelt werden und frei von Schmerzen, Ängsten und Leiden sind. Tierwohl und schonende Transportweisen werden auch gesetzlich gefordert, ganz besonders beim Ferntransport. Vielfach ist es der Staat selbst, der Tierschutz als seine ureigene Aufgabe erkennt und wahrzunehmen gewillt ist. Tierschutz ist sogar als Staatsziel im Grundgesetz verankert. So heißt es im § 20 a: *„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen*

Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung“. Das Tier ist rechtlich längst keine Sache mehr, sondern ein lebendiges Wesen. Tierquälerei ist somit keinesfalls nur eine Sachbeschädigung.

„Erbarme dich“

(aus: Reinhard Mey: „Einhandsegler“)

Die Räder rumpeln den schlaglochzerfurchten Weg entlang,
 Die Zugmaschine ächzt und dröhnt im zweiten, dritten Gang,
 Der Hänger folgt schlingernd den Schlangenlinien.
 Zwei Dutzend Pferde sind die Ladung, Schlachtvieh ist die Fracht,
 Vier Nächte und vier Tage und vielleicht noch eine Nacht,
 Von Litauen bis nach Sardinien.
 Dreitausend Kilometer liegen vor dem Elendstreck
 Durch Kälte, Angst und Hitze auf dem zug'gen Ladendeck,
 Mit groben Seilen lieblos festgebunden.
 Dreitausend Kilometer eingepfercht und festgezurr
 Bei jeder Kurve schmerzt der raue Strick, der harte Gurt
 Scheuert bei jedem Rucken in den Wunden.
 Erbarme dich,
 Erbarme dich!
 Erbarme dich der Kreatur,
 Sieh hin und sag nicht, es ist nur Vieh!
 Sieh hin und erbarme dich!

Mitempfinden für Tiere

Wie der Liedermacher Reinhard Mey mit seinem Songtext auf die erbärmliche Situation stundenlanger Tiertransporte aufmerksam macht, so rütteln Medien immer wieder die Öffentlichkeit mit Berichten über Missstände im Transportalltag von Tieren auf. Wie lieblos Menschen manchmal mit dem Geschöpf Tier umgehen, wenn es nur als Ware zählt, macht betroffen und auch wütend. Besonders bei internationalen Tierschutzkontrollen fielen in der Vergangenheit leider immer wieder schwarze Schafe der Branche auf. Häufig liegen die Ursachen von Mängeln jedoch nicht in böser Absicht oder Ignoranz der Beförderer, sondern einfach an menschlicher Unzulänglichkeit oder auch an mangelndem Fachwissen des Personals. Lange Beförderungen müssen gut geplant und organisiert werden. Alle am Transport Beteiligten, ob Landwirte, Viehhandelskaufleute, Transportunternehmer oder Begleitpersonal, müssen über ein spezielles Fachwissen verfügen. Je mehr Fahrer und Betreuer von Tieren bei Transporten über die Bedürfnisse der einzelnen Tierarten und die Anforderungen an eine tiergerechte Beförderung wissen, umso sorgsamer werden sie die anvertrauten Tiere beim Transport begleiten können.

Allen Beteiligten sollte auch stets bewusst sein, dass die Öffentlichkeit ein waches Auge auf alle Unregelmäßigkeit hat und oft emotional reagiert. Daher genügt es nicht, hierbei nur die übliche Sorgfalt im Umgang mit Tieren walten zu lassen, sondern man muss darüber hinaus die wichtigsten gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen kennen und einschlägiges Basiswissen besitzen. Dazu gehört auch, sich die nötige Erfahrung im Viehhandel, Viehverkehr und Transportwesen anzueignen und sein Wissen auf diesem Sektor durch regelmäßige Fortbildung auf dem Laufenden zu halten.